

# Ärztinnen und Ärzte fordern strukturelle Reformen und Priorisierung im Gesundheitswesen

74. Tagung der Kammerversammlung am 12. November 2025

Die Sächsische Landesärztekammer sieht angesichts der zunehmenden finanziellen Belastungen, begrenzten Ressourcen und tiefgreifenden Strukturveränderungen dringenden Handlungsbedarf für eine nachhaltige Reform des Gesundheitssystems.

Für das kommende Jahr wird die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf rund zwei Milliarden Euro geschätzt. Das kleine Sparpaket der Bundesregierung kann diese Lücke nur kurzfristig verkleinern. Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt und begrenzte personelle und finanzielle Mittel erfordern jedoch umfassende strukturelle Reformen. Darauf wies Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, auf der 74. Tagung der Kammerversammlung hin.

Mittelfristig sind folgende Reformprojekte entscheidend: die praxistaugliche Umsetzung der Krankenhausreform, eine Neuordnung der Notfallversorgung, der Aufbau eines Primärversorgungssystems sowie der Ausbau der Digitalisierung. Technische Probleme durch Praxisverwaltungssysteme oder fehlende digitale Schnittstellen wirken diesem Ansatz kontraproduktiv entgegen, so der Präsident. Hier sind die Hersteller sowie die gematik in der Pflicht. Auf der anderen Seite müssten Ärztinnen und Ärzte bereits ab dem Studium besser auf die technischen wie medizinisch-ethischen Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz und Digitalisierung vorbereitet werden. Parallel dazu muss die Krankheitslast



Präsidium der 74. Tagung der Kammerversammlung am 12. November 2025 in Dresden. © SLÄK

durch gezielte Prävention reduziert werden. Dies sollte auf drei Säulen beruhen: Steuererhöhungen auf Nikotin, Alkohol und Zucker mit zweckgebundener Verwendung für Prävention, ressortübergreifende Verankerung der Gesundheitsförderung in der Bundesregierung sowie klare, verbindliche Präventionsziele in Zusammenarbeit mit

gesellschaftlichen Partnern. Diese Maßnahmen müssen eine Stärkung der Gesundheitskompetenz zum Kernziel haben.

## Priorisierung im Gesundheitswesen notwendig

Da Reformbedarf und Ressourcenknappheit spürbar zunehmen, hält es die Sächsische Landesärztekammer für notwendig, den ärztlichen Diskurs über Priorisierung wieder aufzugreifen. Priorisierung bedeutet, Aufgaben und Leistungen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen – orientiert an Prognose, Nutzen und Transparenz ärztlicher Entscheidungen. Vorbilder wie „Choosing Wisely“ oder „Klug entscheiden“ zeigen, dass klare Kriterien helfen, medizinische Leistungen verantwortungsvoll zu steuern.



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

„Aber keinem Menschen darf aus Kostengründen eine medizinisch notwendige Behandlung vorenthalten werden“, so der Präsident. Zugleich müsste eine

pluralistische Gesellschaft offen diskutieren, welche Leistungen weiterhin sozialistisch finanziert werden sollen.

### Krankenhausreform: Sachsen auf gutem Weg

Die Krankenhausreform, seit Januar 2025 in Kraft, stellt das Vergütungssystem grundlegend um. 60 Prozent der Betriebskosten werden künftig über Vorhaltepauschalen gedeckt, die Qualität und Spezialisierung honorierten. Sachsen ist bei der Umsetzung weit fortgeschritten. Alle Krankenhäuser haben ihre Anträge auf Leistungsgruppen fristgerecht gestellt. Ziel bleibt es, die Qualität der Versorgung durch kluge Konzentration und Kooperation zu sichern. Die anwesende Gesundheitsministerin Petra Köpping betonte in ihrem Grußwort die Notwendigkeit, den langen, aber notwendigen schwierigen Weg der Strukturreformen weiterhin gemeinsam zu gehen, denn nur so ließen sich die angestrebten Maßnahmen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll umsetzen. Sie dankte gleichzeitig den Ärztinnen und Ärzten für ihren täglichen Einsatz in Praxis und Klinik unter zum Teil schwierigen Bedingungen.

Die Sächsische Landesärztekammer appelliert an die Staatsregierung, nur äußerst zurückhaltend von bundesweiten Qualitätsvorgaben abzuweichen. Eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachärztinnen und Fachärzte bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für eine sichere Versorgung.

### Bürokratieabbau und Fachkräftemangel

Fachkräftemangel und übermäßige Bürokratie bremsen derzeit Innovation, insbesondere im Gesundheitswesen und in den Freien Berufen. Die Sächsische Landesärztekammer setzt sich gemeinsam mit dem Landesverband der Freien Berufe (LFB) Sachsen intensiv für Entlastung ein und sucht dazu



Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping

regelmäßig den Dialog mit Entscheidungsträgern auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene.

Zuletzt führte die Kammer Gespräche mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und EU-Abgeordneten zu Themen wie Gesundheitsdatenraum, Arzneimittelrecht, Tabaksteuer-Richtlinie und Arbeitskräftemangel.

Beim Thema Bürokratieabbau müsse aber auch die ärztliche Selbstverwaltung ihren Beitrag leisten, so der Präsident. Neben der Optimierung und Digitalisierung von internen Prozessen und Abläufen in der Sächsischen Landesärztekammer müssten auch vermehrt digitale Anwendungen zum Einsatz kommen. In Vorbereitung der Nutzung von KI-gestützten Programmen wurden daher alle Mitarbeiter geschult. Perspektivisch soll die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und der Ärztekammer stärker auf digitalen Wegen als bisher erfolgen. Ein erster Schritt ist der Ausbau der Mitgliederplattform und die verpflichtende Nutzung des eLogbuchs.

„Eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung braucht stabile finanzielle Grundlagen, verlässliche Strukturen und die Freiheit zu ärztlich verantwortbaren Entscheidungen“, betont der Präsident der Sächsischen Landesärz-

tekammer. „Nur mit weniger Bürokratie, mehr Kooperation und einer klaren Priorisierung lässt sich die Gesundheitsversorgung in Sachsen und Deutschland zukunftsfähig sichern.“

In der anschließenden Diskussion und mit zahlreichen Beschlussanträgen flankierten die Mandatsträger die angesprochenen Maßnahmen.

### Strukturreform der Sächsischen Landesärztekammer

Unter TOP 3 der Tagesordnung stellte der Präsident die ersten Überlegungen zu einer Strukturreform der Sächsischen Landesärztekammer vor. So sollen die Größe der Kammerversammlung und die Dauer der Wahlperiode beibehalten werden. Auch die 13 Kreisärztekammern bleiben in ihrer jetzigen Form mit den entsprechenden Aufgaben unangetastet, stellen sie doch eine wichtige Schnittstelle zu den Mitgliedern vor Ort dar. Um allerdings schneller, konkreter und effizienter auf Lagen reagieren und damit strategischer agieren zu können, ist angedacht, die Anzahl der Ausschüsse mit Blick auf die im Heilberufekammergesetz definierten Kernaufgaben der Landesärztekammer – Berufsrecht, Weiter- und Fortbildung, Qualitätsmanagement und ÖGD, aber auch Finanzen – zu reduzieren. Im Übrigen sollen Arbeitsgruppen, Arbeitsgemeinschaften (kurzfristig) oder aber Kommissionen und Beauftragte (längerfristig) gebildet beziehungsweise eingesetzt werden, wobei jeweils konkrete und individuelle Expertise und Sachkompetenz eingebunden werden könne. Dazu würde der Vorstand künftig strategische Aufgabenzuweisungen und Arbeitsaufträge erteilen. Der Präsident betonte, dass die Kammerversammlung in die weiteren Prozesse selbstverständlich eingebunden würde.

### Änderung der Hauptsatzung

Im Weiteren stand das Thema Satzungen auf der Tagesordnung. Zunächst

stimmte die Kamerversammlung der Änderung der Hauptsatzung zu. Dabei ging es insbesondere um redaktionelle Anpassungen an das neue Heilberufekammergegesetz sowie an die Satzung zur Zahlung und Verwendung von Rücklaufgeldern an die Kreisärztekammern. Die Aufnahme einer Regelung, die Mitgliedern einer Kreisärztekammer, bei denen aufgrund der Beendigung ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund von Ruhestand die Mitgliedschaft enden und die Zuordnung zu einer anderen (Wohnsitz-)Kreisärztekammer erfolgen würde, den Verbleib in der bisherigen Kreisärztekammer ermöglichen würde, fand nicht die notwendige Mehrheit der Kamerversammlung.

### Änderung der Wahlordnung

Die vorgeschlagene Neufassung der Wahlordnung wurde von der Kamerversammlung mit deutlicher Mehrheit angenommen. Eine grundlegende Überarbeitung war notwendig, um das Vorhaben, die nächste Wahl der Kamerversammlung in 2027 in hybrider Form durchzuführen, umsetzen zu können. Daneben werden der Wahlausschuss unter Verzicht auf die Kreiswahlaussüsse neu strukturiert, die Auflegungsorte reduziert und insbesondere – ein Novum – die Legislaturperioden der Kamerversammlung und die der Vorstände der Kreisärztekammern harmonisiert, was zu einer erheblichen Vereinfachung der Abläufe beitragen wird. Zukünftig werden also mit der Wahl der Kamerversammlung auch zugleich die Vorstände der Kreisärztekammern gewählt. Nach längerer Diskussion stimmten die Delegierten auch für den Wegfall der Notwendigkeit von Unterstützern im Rahmen der Wahlbewerbung.

### Änderung der Gebührenordnung

Auch die Änderung der Gebührenordnung fand die Zustimmung der Kamerversammlung. Neben der Einfüh-

### Wirtschaftsplan 2026 der Sächsischen Landesärztekammer

#### - Erfolgsplan 2026 -

Erträge	in EUR	
<b>I. Kammerbeiträge</b>	<b>11.548.234,00</b>	
<b>II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe</b>	<b>0,00</b>	
<b>III. Gebühren</b>		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	2.291.580,00	
2. Gebühren Fortbildung	1.102.210,00	<b>3.393.790,00</b>
<b>IV. Kapitalerträge</b>		<b>63.250,00</b>
<b>V. Sonstige Erträge</b>		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	684.480,00	
2. Drittmittel	144.790,00	
3. Sonstige Erträge darunter eigene Erträge KÄK	2.178.440,00 25.000	<b>3.007.710,00</b>
<b>Summe der Erträge</b>		<b>18.012.984,00</b>
<b>VI. Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
<b>VII. Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>939.700,00</b>
<b>VIII. Verwendung Überschuss</b>		<b>735.046,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>19.687.730,00</b>
Aufwendungen	in EUR	
<b>I. Personalaufwendungen</b>		
1. Gehälter	7.699.950,00	
2. Sozialaufwendungen darunter Personalaufwand KÄK	2.083.610,00 10.000	<b>9.783.560,00</b>
<b>II. Aufwand für Selbstverwaltung</b>		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	805.380,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	22.440,00	
3. Sitzungsgelder	644.950,00	<b>1.472.770,00</b>
<b>III. Sachaufwand</b>		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.179.000,00	
2. Geschäftsbedarf	557.700,00	
3. Telefon, Porto	232.010,00	
4. Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BAK	1.216.230,00 1.125.100	
5. Reise- und Tagungsaufwand	553.870,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.855.900,00	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.458.570,00	<b>7.053.280,00</b>
<b>IV. Abschreibungen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.710,00	
2. Gebäude	727.410,00	
3. Sonstige Abschreibungen	0,00	<b>1.378.120,00</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>19.687.730,00</b>
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>
<b>VI. Zuführung Rücklagen</b>		<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>19.687.730,00</b>

rung von drei neuen Gebührentatbeständen (Ärztliche Stelle: Mitnutzung von Fremdgeräten durch mehrere MVZ; Durchführung der Qualitätssicherung Hämatherapie und Durchführung der Berufsvalidierung) wurde eine Änderung beim Gebührentatbestand „Durchführung eines Rügeverfahrens mit Erteilung einer Rüge“ vorgenommen (zukünftige Möglichkeit der Erhebung einer Gebühr auch für den Fall, dass das Rügeverfahren ohne Erteilung einer Rüge und ohne ein damit verbundenes Ordnungsgeld beendet wird – erheblicher Verwaltungsaufwand).

### Verfahrensordnung zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit nach § 50 b) bis § 50 d) BBiG

Schließlich verabschiedete die Kammerversammlung auch eine Verfahrensordnung, mit der ein strukturiertes und rechtssicheres Verfahren zur Validierung beruflicher Kompetenzen im Referenzberuf MFA eingeführt wird. Damit soll Personen ohne formalen Berufsabschluss, die jedoch über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen, eine Möglichkeit eingeräumt werden, ihre berufliche Handlungsfähigkeit offiziell feststellen und bescheinigen zu lassen. Das Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) verpflichtet die Landesärztekammer insoweit, auf Antrag der Betreffenden und bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, ein solches, sehr aufwändiges Verfahren durchzuführen. Die Relevanz für die Praxis ist allerdings mehr als fraglich.

### Wirtschaftsplan 2026

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2026. Dieser umfasst ein Volumen von 19.687.730 Euro und liegt damit lediglich 106.000 Euro über dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025.



Rege Diskussionen der Mandatsträger gab es zu den gesundheitspolitischen Beschlussanträgen und den geplanten Satzungsänderungen.  
© SLÄK

Für die Kammer werden im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren zunehmend finanzielle Herausforderungen erwartet, auf die die Kammer mit dem neuen Wirtschaftsplan und den darin vorgesehenen Schwerpunktsetzungen adäquat reagiert. Zu den Herausforderungen sind in allerster Linie zu nennen:

- der Verlauf der Inflation und die dadurch bedingten, höheren Gesamtaufwendungen,
- die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre als auch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Tarifanpassungen,
- die stagnierenden beziehungsweise nur leicht steigenden Einkünfte unserer Kolleginnen und Kollegen,
- die Veränderungsgeschwindigkeit der Arbeitswelt durch Neuerungen im Bereich der Hard- und Software als auch durch den vermehrten Einsatz von KI.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, sollen im kommenden Jahr alle großen beziehungsweise dynamisch zunehmenden Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale und Synergien hin untersucht und im Rahmen der Möglichkeiten angepasst werden. Die Softwareinfrastruktur soll in

den kommenden Jahren konsolidiert, Lizenzkosten reduziert sowie anwendungsübergreifende Datenverarbeitungsrouterne weiter etabliert werden. Auch auf der Einnahmenseite justiert die Kammer nach. So sollen mit der Verbesserung des Fortbildungsangebots als auch durch die punktuelle Ergänzung der Gebührenordnung weitere Erträge generiert werden.

Für einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2026 werden Rücklagen i. H. v. 939.700 Euro aufgelöst sowie der Überschussvortrag des Vorjahres i. H. v. 735.000 Euro eingesetzt. Dadurch kann der Beitragssatz zum Kammerbeitrag seit 2017 unverändert bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit auch für das Folgejahr belassen werden. Die Sächsische Landesärztekammer gewährleistet damit unverändert einen der niedrigsten Beitragssätze der deutschen Landesärztekammern.

Der Investitionsplan sieht mit 729.300 Euro ein um 305.300 Euro höheres Volumen gegenüber dem Vorjahr vor. Die Erhöhung ist auf die geplante Errichtung von zwei Dachphotovoltaikanlagen auf den beiden Häusern der Kammer in Höhe von 336.00 Euro zurückzuführen. Die Kammer plant damit, den

Wirtschaftsplan jährlich um 50.000 bis 70.000 Euro an Stromkosten zu entlasten. Im Übrigen sind im Investitionsplan die notwendigen Ersatzinvestitionen der bereits bestehenden Hard- und Softwarestruktur vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde durch die Mandatsträger mit großer Mehrheit bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2026 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

## Beschlüsse der 74. Kammerversammlung

### **Beschluss 1**

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

### **Beschluss 2**

Änderung der Wahlordnung

### **Beschluss 3**

Verfahrensordnung zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50 b bis § 50 d Berufsbildungsgesetz (BBiG) am Maßstab des Referenzberufs MFA

### **Beschluss 4**

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

### **Beschluss 5**

Wirtschaftsplan 2026

### **Beschluss 6**

Künstliche Intelligenz (KI) in Studium, Fort- und Weiterbildung integrieren

### **Beschluss 7**

ePA-Zugriff im Überweisungskontext ermöglichen – Informationsfluss verbessern

### **Beschluss 8**

Einheitliche ePA-App für alle Versicherten

### **Beschluss 9**

Verbindliche Anbindung der Krankenhäuser an die TI

### **Beschluss 10**

Digitale Infrastruktur absichern – Systemverantwortung klar regeln

### **Beschluss 11**

Digitalisierung praxisnah priorisieren – ePA-Funktionalitäten gezielt ausbauen

### **Beschluss 12**

Effiziente Nutzung des E-Rezepts bei Folgeverordnungen für Heimpatienten und in der häuslichen Krankenpflege

### **Beschluss 13**

GOÄ-Reform zügig umsetzen – Ärztliche Leistungen angemessen vergüten

### **Beschluss 14**

Notfall- und Akutversorgung neu ordnen – Steuerung verbindlich regeln

### **Beschluss 15**

Leitliniengerechte Verordnung von Dosieraerosolen und Inhalativen

### **Beschluss 16**

Rechtssicherheit und Transparenz bei Wundaflagen – jetzt handeln

### **Beschluss 17**

Einführung einer Zuckersteuer und Werbeverbote für Kinder

### **Beschluss 18**

HPV-Impfberatung in U11 und J1 verbindlich verankern

Alle Beschlüsse in vollem Wortlaut finden Sie unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de)

## Termine

Der **36. Sächsische Ärztetag/75. Tagung der Kammerversammlung** findet am Freitag, 12. Juni/Sonnabend, 13. Juni 2026, und die **76. Tagung der Kammerversammlung** am Mittwoch, 11. November 2026, statt. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit